



## Hinweisblatt zum Antrag auf Wohngeld – Lastenzuschuss –

---

Wohngeld wird ab dem Monat berechnet, in dem Ihr Antrag eingereicht wurde.

Abzugeben sind:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Wohngeld
  - Nachweis über Eigentum, Erbbaurecht, Dauerwohnrecht oder entsprechende Ansprüche auf Bestellung oder Übertragung des Rechts (Grundbuchauszug)
  - Nachweis der Belastung für den Wohnraum aus Kapitaldienst
    - Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln/  
Darlehensverträge/ Bausparverträge
  - Nachweis der Belastung aus Bewirtschaftung
    - Verwaltungskosten (z.B. bei Eigentumswohnungen)
  - Wohnflächenberechnung
  - Nachweis über den Einsatz der Fremdmittel für Wohnungsbau bzw.  
-erwerb/ Modernisierung
  - Nachweis über den Erhalt der Eigenheimzulage (Einkommenssteuerbescheid) bzw.  
anderer Leistungen Dritter zur Verringerung der Belastung
  - Einkommensnachweise
    - Verdienstbescheinigung und aktuellen Lohnschein, eventuell  
erhöhte Werbungskosten
    - Arbeitslosengeldbescheid
    - Arbeitslosengeld II –bescheid
    - aktuelle Rentenbescheide
    - Nachweis Zinseinkünfte
    - Elterngeldnachweis
    - Kindergeldnachweis
    - Nachweis Mutterschaftsgeld, Mutterschaftsgeldzuschuss
    - Ausbildungsvertrag/BAB-Bescheid/ BaföG-Bescheid
    - Nachweis Erhalt von Unterhalt/  
Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt (per Kontoauszug letzten Monat)
    - sonstige Einkünfte
- für Selbstständige: Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr/ Anlage GSE  
zum Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr/ BWA vom  
laufenden Jahr
- Nachweis Zahlung Kranken-, Pflege- und  
Rentenversicherung (privat)
- Nachweis Zahlung von Unterhalt
    - Kontoauszug der letzten drei Monate
    - gegebenfalls Unterhaltstitel
  - Schwerbeschädigtenausweis und Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit